

Sitzungsvorlage

Nr. 3.0-599/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	17.05.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	

Betreff: **Beschluss zur Beauftragung von Nachtragsleistungen im Zuge der Erschließungsarbeiten im Industriegebiet Dittersbach**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Nachtragsleistungen an die Fa. Wolff & Müller i.H.v. brutto 228.264,40 EUR.

Sachverhalt:

Die weitere Erschließung des Industriegebietes Ost (2. Bauabschnitt) wurde 2021 durch die Fa. Wolff & Müller mit Verlängerung der Planstraße A (Dittersbacher Gewerbering) und Verbreiterung des Sachsenburger Weges erfolgreich ausgeführt. Die Leistungen wurden am 17.12.2021 abgenommen, Restleistungen wurden im Frühjahr 2022 fertig gestellt.

Bei der Ausführung entstanden durch unvorhergesehene Leistungen Mehrmengen / Mehrkosten, die im Wesentlichen durch ungünstigere als angenommene Baugrundverhältnisse begründet sind. Diese wurden durch die während der Erdbauarbeiten (Dammschüttung Planstraße A) anhaltend nasse Witterungsperiode nochmals verstärkt und erforderten Änderungen der Bautechnologie. Teilweise kam es zu Stillstand der Arbeiten, da ein wirtschaftliches Arbeiten witterungsbedingt nicht möglich war.

Durch die Ausführung von Mehrmengen und unvorhergesehenen Leistungen erhöhten sich die Baukosten und verlängerten die Bauzeit. U. a. wurde zum Einbau vorgesehener Boden bei neuerlichen Beprobungen aufgrund der ermittelten Deponieklasse III als nicht einbaufähig klassifiziert, musste entsorgt und durch zugekauftes Ersatzmaterial ersetzt werden.

Ein Großteil der Nachtragsleistungen war unstrittig, sog. „Sowiesoleistungen“ und wurde bereits während der Bauzeit geprüft und bestätigt.

Darüber hinaus reichte das Unternehmen weitere Nachträge über insgesamt 252.125,14 € ein, die tlw. unter Zuhilfenahme eines externen Gutachters geprüft und bewertet wurden (im Wesentlichen gestörter Bauablauf, Bauzeitverlängerung, verspäteter Baubeginn durch verschobene Beauftragung/Behandlung im SR usw.).

In mehreren Verhandlungsrunden mit dem Unternehmen und dem beauftragten Planungsbüro konnte die Höhe der Schlussrechnung von 819.975,99 EUR auf 666.899,01 EUR reduziert werden. Durch die Verhandlungen konnten somit 153.076,98 EUR eingespart werden.

Die Mehrkosten können innerhalb des Budgets 57.10.01.01/6300T119 abgebildet werden.

Gegenstand der Beschlussempfehlung ist die gesamte und endverhandelte Nachtragssumme aller Nachträge i.H.v. brutto 228.264,40 EUR, bestehend aus den regulären Nachträgen (Mengenmehrungen, kleinere Nachträge durch die geänderte Verkehrsführung usw.) die bereits durch die Verwaltung beauftragt wurden, sowie die v.g. Nachträge, die im Wesentlichen aus dem gestörten Bauablauf resultieren.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2022 den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:		Gewerbegebiet / Energiepark Dittersbach 2100/57.10.01.01/6300T119 Tiefbaumaßnahmen 099520
Planansatz – Ausgaben (2022): Planansatz – Fördermittel (2022):		400.000,00 EUR -300.000,00 EUR (Nachtragshaushalt) da Fördermittel in 2021 eingingen
Mittelübertragung aus Vorjahren:		518.542,77 EUR
Kosten:		228.264,40 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:		228.264,40 EUR
Deckungsvorschlag:		
		<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:		962.000,00 EUR
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):		652.000,00 EUR (abhängig von Prüfung VN – Schätzung der Verwaltung)
Eigenanteil:		310.000,00 EUR (abhängig von Prüfung VN – Schätzung der Verwaltung)
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		1.000,00 EUR
Abschreibungen		24.050,00 EUR

./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	0,00 EUR
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	16.300,00 EUR
Jährliche Belastung:	8.750,00 EUR

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter